

Yahyā Naṣrallāh, *Legende und Geschichte. Der Faṭḥ Madīnat Harar von Yahyā Naṣrallāh*. Hrsg., übers. u. erkl. von Ewald Wagner (= Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. 44,3). Wiesbaden, 1978. Franz Steiner (in Komm.). 155 S.

Der Faṭḥ Madīnat Harar — eine fragwürdige arabische Chronik, wie ihn Paret einmal genannt hat (vgl. IV. Congresso Internazionale di Studi Etiopici. Roma, 1972 (1974), tom. 1, S. 421-443) — hat in dem vorliegenden Bande der AKM eine mustergültige Edition und Bearbeitung durch E. Wagner gefunden, der sich schon zuvor in vielen Veröffentlichungen mit der Geschichte des Islam in Äthiopien beschäftigt hat. Wie der Titel schon andeutet, handelt es sich weniger um eine sachliche Chronik, denn um eine Art Stiftungslegende des islamischen Staates von Harar, zwar nicht der erste auf äthiopischem Boden, aber doch einer der wichtigsten, der sich in Namen und Wirkung bis heute erhalten hat.

Zum Inhalt hat der Faṭḥ freilich nur die erste Zeit von ca. 1216 bis 1300 n.Chr. Er schildert die Landnahme der von Arabien in Nordsomalia und dem Gebiete von Harar eindringenden Muslime unter der Führung des Scheichs und Heiligen 'Umar ar-Riḍā' Abādir; die erste Festigung dieses Staates und seiner Einrichtungen, sowie dessen wechselndes Schicksal in den Kämpfen mit verschiedenen Feinden, besonders heidnischen Galla und Portugiesen (als Perser zu deuten; zu den Anachronismen s.u.) unter verschiedenen Oberhäuptern. Als letztes Ereignis wird ein Sieg der Muslime im Jahre 1300 berichtet. In diesen historischen Rahmen, der sich durch Vergleich mit vielen anderen Quellen ermitteln läßt, ist mit vielen Anachronismen die Geschichte verschiedener Stammesheiliger und Episoden aus verschiedenen Jahrhunderten der Geschichte des Islams in Äthiopien gewoben; als jüngstes Ereignis hat hier die Vision vom Kommen der Italiener ihren Platz gefunden.

Die uns vorliegende Fassung des Faṭḥ mit ihren bereits angesprochenen zeitlichen Verzerrungen kann natürlich ihre Form erst im 20. Jhd. gefunden haben. Es wäre interessant, die Fassung des Faṭḥ aus dem Jahre 1803 wiederzufinden, die Cerulli gesehen haben will (vgl. E. Cerulli, *Lingua e storia di Harar*, Roma, 1936, S. 49). Ein Vergleich der beiden Fassungen müßte einen klaren Einblick in das Wesen und Werden solcher Texte erlauben, die, *obwohl* schon früh schriftlich festgehalten, doch nicht tot und versteinert tradiert werden.

Es ist bezeichnend für diese Literaturgattung, daß die vorliegenden Redaktionen in Handschriften aufgrund starker Divergenzen sprachlicher und inhaltlicher Art nicht in eine Edition mit Hilfe eines kritischen Apparates zu bannen sind. Allenfalls wäre hier bei einzelnen Abschnitten an eine Partituredition zu denken. Diese Textnatur bestimmt zwangsläufig die Art der Bearbeitung.

Wagner gibt zunächst eine gedrängte, aber vorzüglich ausgewählte Übersicht über die Geschichte des Islam auf äthiopischen Boden zusammen mit einer nützlichen Aufzählung und Charakteristik der jeweiligen Quellen, vornehmlich der arabischen (S. 1-18.). Hierzu sind zwei Dinge anzumerken: S. 3, Anm. 7: Die »Sirat al-Ḥabaša« von al-Ḥaimī liegt in der 2. Aufl. Kairo, 1972 vor. Das von Wagner angesprochene Exemplar desselben Werks in der Ḥudābaḥš-Library in Patna ist eine Hs. aus dem Jahre 1095 d.H. = 1683 n.Chr.; die Hs. enthält nach meiner Kollation keine wesentliche Ergänzung zu den bisher bekannten Hss., die den Editionen von Kāmil und Peiser zugrunde liegen. S. 13, Abschnitt 20 wird Ibn Sa'īd al-Mağribī (vgl. EI², III, 926) als der älteste muslimische Autor mit Nachrichten über die Walašma'-Dynastie bezeichnet (vgl. a. EI², III, 7, s.v. Ḥabaša). Ibn Sa'īd verdankt diesen Ruhm lediglich der nachlässigen Zitierweise des Abū l-Fidā' in dessen »Taqwīm al-Buldān« (S. 160-161); die interessantesten Nachrichten über Wifāt usw. finden sich nicht in dem einzigen geographischen Werk des Ibn Sa'īd, dem »Kitāb Ḡuğrāfiyā« (I. Iqlīm, 4. Abschnitt), und zwar weder in der Edition dieses Werks, noch in allen mir zur Verfügung stehenden Hss. Was Ibn Sa'īd über

die betreffenden Gebiete zu berichten weiß, geht nicht über das von Abū l-Fidā', Taqwīm S. 152-155, aus dem Werk Ibn Sa'īds Zitierte hinaus. Die betreffenden Nachrichten über den islamischen Staat Wifāt in Äthiopien müssen demnach aus einer anderen Quelle stammen.

Es folgt S. 19-26 eine Vorbemerkung zu Text, Übers. usw., in der Wagner die schon zuvor beschriebenen Hss. des Faṭḥ auf ihre gegenseitige Abhängigkeit, den Wert ihres Textes und seine Stellung für Edition und Übersetzung untersucht. Die Darstellung des Hss.-Stemmas, so scharfsinnig sie im einzelnen auch begründet ist, ist vielleicht doch zu geradlinig logisch, um der Textgeschichte der einzelnen Redaktionen (bei der auch die mündliche Überlieferung und nicht zuletzt die »freie Phantasie« des Schreibers eine Rolle spielten) gerecht zu werden. Über diesen Einwand hinaus ist die Wertung und Stellung der Hs. C zu V m.E. nicht zwingend begründet. Die auf S. 20-21 in 6 Punkten aufgeführten Argumente sind jeweils auch anders auszulegen. So ist in Punkt 1 der Infinitiv »ilān« in dem entsprechenden Satz nicht sinnlos, lediglich fehlerhaftes Arabisch; der Sinn ist klar und es handelt sich in C um eine Glättung des Ausdrucks. Also kann »ilān« auch in der gemeinsamen Vorlage von C und V gestanden haben. Das Hauptargument in Punkt 4 für eine Abhängigkeit C von V ist die Verlesung von *افيرروا وابن عرب* in *افيرروا بن عرب*. Dieser Lesefehler kann durchaus geschehen, wenn der betreffende Ausdruck in einer Zeile steht, und nicht wie gerade in V unglücklich am Ende der Zeile. Nebenbei bemerkt ist die Aufspaltung von Afaizarū in zwei Personen (Ibn 'Arab leğ Yaḥyā) noch in Anm. 15, S. 38 zu finden, wo ein Hinweis auf die Einleitung S. 20, Punkt 6,4 angebracht wäre. Es ist durchaus gerechtfertigt, wenn Wagner, gegen sein eigenes Stemma, den Text der Hs. C zugrundelegt.

S. 27-140 folgen Edition, Übersetzung und Kommentar, jeweils in kleine Kapitelblöcke aufgeteilt, in denen auf den arabischen Text sofort die Übersetzung, Diskussion der Varianten (nur in Übers., nicht im Originaltext) und der Kommentar folgt. Dies ist zweifellos bei der gegebenen Natur der Texte das einzig mögliche Verfahren; die Zersplitterung mancher Sachverhalte und Berichte wird durch das vorzügliche Register (S. 147-155) wieder aufgewogen.

Die Legende als Volksbuch sollte eigentlich in der Volkssprache stehen; doch entspricht es den soziologischen Gegebenheiten des Islams, und besonders des Islams in der Diaspora, daß er sich seine Legende, seine Selbstdarstellung in Arabisch formt, hier allerdings in einem barbarischen Arabisch, das deutlich unter dem sprachlichen Niveau der Texte steht, die E. Cerulli zur Geschichte von Harar bekannt gemacht hat. Nach Paret's Urteil sind wohl die Koranzitate die einzigen sprachlich hinlänglich korrekten Passagen. Wagner hat, mit wenigen Ausnahmen (vgl. S. 73, Anm. 55), ganz auf eine Besprechung der sprachlichen Seite des Faṭḥ verzichtet. Da hier aber die Substratsprache, das Harari, bekannt ist, wären doch einige Bemerkungen möglich gewesen, denn manches ist nicht einfach schlechtes Arabisch, sondern zeigt regelmäßige Beeinflussung. Nur zwei Punkte seien angeführt, zu denen ein Kenner des Harari sicherlich mehr beitragen könnte:

1) vorweisendes Personalpronomen am Verb und gleichzeitig nominal ausgedrücktes Objekt; z.B.: ... a'ṭāhu l-wilāyāti li-š-šaiḥi ... (S. 63, 5); zu der Erscheinung im Harari und in anderen äthiopischen Sprachen vgl. Cerulli, *Lingua e storia di Harar*, S. 59, § 23 u. S. 155, § 91;

2) auf einen Nebensatz (zumeist mit »lammā« eingeleitet) folgt das Verb des Hauptsatzes mit »wa-« (S. 72, -3; 80, 1. Zeile arab. Text; 94, 1. Zeile arab. Text; und viele weitere Beispiele). Nun gibt es Beispiele solcher Polysyndese öfters in äthiopischen Texten (wa-ama baṣḥa... wa-bō'a...), doch liegt hier vielleicht eine Einwirkung der nachgestellten Konjunktionen des Harari vor, das »wāw« wäre also noch zum vorhergehenden Satze zu ziehen.

Einige weitere Kleinigkeiten:

S. 54, 1. Zeile arabischer Text: hier ist »ma'a« (مع) mit S. 53, letzte Zeile arabischer Text wohl besser »ma'an« (معاً) zu lesen und demgemäß zu übersetzen: »Jeder einzelne Stamm = alle Stämme

erschienen zusammen und wählten ihn (den S. 53 genannten Imām für jeden Stamm) am festgesetzten Tage, und zwar wählte...« Anm. 26 wäre zu streichen.

Anm. 27: zu den Nole, deren Nennung ebenfalls ein Anachronismus ist, vgl. die Besprechung des Fath von U. Braukämper in: Erasmus 30 (1979) 60-63, bes. S. 62.

S. 63, vorletzte Zeile arab. Text 1.: وبرزقه.

S. 74, arab. Text 1. Zeile: für den unverständlichen Passus »ba'da 'nqarrat l-quwwa« o.ä. möchte ich als Konjekture setzen: anfaḏat al-quwwa (für arab. »anfaḏat« bzw. »unfiḏat«; zur Aussprache des arab. »ḏ« als »z« im Harari vgl. Anm. 38) und übersetzen: »Nachdem den Muslimen die Kraft ausgegangen war...«.

Zum Lit.-Verz. S. 141 f sollte bei den Aufsätzen Cerullis auf auf den bequemen Nachdruck dieser verstreuten Arbeiten in E. Cerulli, *L'Islam di ieri e di oggi*, Roma 1971, verwiesen werden.

Die Arbeit Wagners ist der bewundernswerte und gelungene Versuch, ein Dokument wie den Fath Madīnat Harar mit allen Mitteln der Philologie und historischer Quellen- und Textkritik als Geschichtsquelle zu nutzen und im Vergleich mit anderen zur Verfügung stehenden Quellen den historischen Kern freizulegen.

Es bleibt allerdings die Frage, ob er damit nicht einen wesentlichen Aspekt dieses Textes vernachlässigt hat, den er doch im Titel andeutete: Die Legende, die doch Eigenleben und -wert besitzt und vielleicht die Hauptaussage des Fath darstellt. Dabei wäre die Tatsache, daß solche Texte von den Besitzern ängstlich gehütet und vor Einblick und Zugriff von Fremden geschützt werden, schon ein Hinweis gewesen, daß es sich hier um die Selbstdarstellung einer islamischen Gemeinde, transponiert in eine legendenhafte Geschichte, handelt. Wir haben einen Vergleichspunkt in der christlich-äthiopischen Literatur. Hier sind z.B. von König Iyāsū I. eine Chronik und ein Gadl (= Heiligenvita) erhalten. Es wäre sicherlich verfehlt, wollte man beide Berichte, die zu ziemlich gleicher Zeit entstanden sind, auch in der gleichen Weise behandeln. Sie überschneiden sich sicherlich: Die Chronik muß auch mit den Augen des erbauungssuchenden Gläubigen zu lesen sein, wie eben auch eine Vita historische Elemente enthält, aber man wird ihr nicht gerecht, wenn man die Übertreibungen, Wundertaten usw. nicht im Rahmen einer vergleichenden Legendenstudie sieht. Schon der Name des Harariner Hauptheiligen, Abādīr, der Name eines christlichen Heiligen in Äthiopien (vgl. Cerulli, *Lingua e storia di Harar*, S. 49; Fath, S. 33) wäre ein Ansatzpunkt zu einer solchen Betrachtung des Fath als Dokument islamischer Hagiographie auf äthiopischem Boden.

Diese abschließende Bemerkung will lediglich als Anregung, nicht als Kritik an der Leistung des Bearbeiters verstanden sein.

Manfred Kropp

Dumbarton Oaks Papers 32; x/336 S., 98 Abb. auf Taf., 3 Abb. im Text; Washington D.C. 1978: Dumbarton Oaks Center for Byzantine Studies, Trustees for Harvard University.

Den Auftakt des 32. Bandes dieses ungemein wichtigen Periodikums der byzantinistischen Forschung in den USA bildet die ausgezeichnet kommentierte Vorlage von »Some Recently Acquired Byzantine Inscriptions at the Istanbul Archaeological Museum« (S. 1-18 mit 34 Abb.). Man kann angesichts dieser Vorlage nur hoffen, daß die in türkischen Museen aufbewahrten, in Bauwerken vermauerten oder sonst erhaltenen Inschriften ähnlich gut publiziert werden können, um einen Überblick über das auf uns gekommene Inschriftenmaterial aus byzantinischer Zeit zur Verfügung zu haben.